

Betreuung als Ehrenamt

Betreuer/Betreuerinnen machen durch ihre Tätigkeit wertvolle mitmenschliche Erfahrungen. Sie erleben eine Betreuung als eine sinnvolle soziale Aufgabe.

Betreuer/Betreuerinnen sind überwiegend ehrenamtlich tätig. Auslagen, die durch die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Betreuung entstehen, können einzeln abgerechnet oder eine pauschale Aufwandsentschädigung pro Jahr verlangt werden.

Ehrenamtliche Betreuer/Betreuerinnen sind vom Land Hessen haftpflichtversichert.

*Ich möchte ehrenamtliche/r
Betreuer/in werden!*

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / E-Mail (wenn vorhanden)

Geb.-Datum

Datum und Unterschrift

Bitte beim AWO Betreuungsverein abgeben.

„Wir bieten Hilfe für Helfer und Interessierte!“

Der Betreuungsverein der AWO

Wir stehen für diejenigen, die die Aufgabe als Betreuer/Betreuerin schon ehrenamtlich wahrnehmen und für alle, die sich informieren möchten, als Anlaufstelle gerne zur Verfügung.

Eine **offene Sprechstunde** bieten wir **jeden Dienstag und Donnerstag** von 10:00 – 15:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung an.

Ein **Stammtisch** für ehrenamtliche Betreuer findet an **jedem ersten Dienstag in geraden Monaten** im Betreuungsverein statt.

Nach telefonischer Vereinbarung bieten wir auch Beratungstermine zu anderen Zeiten an.

AWO Kreisverband Schwalm-Eder e.V. – Betreuungsverein –

Entengasse 7 • 34576 Homberg/Efze

Tel.: 05681 / 931893
05681 / 930446

Fax.: 05681 / 930448

betreuungsverein@awo-schwalm-eder.de
www.awo-betreuungsverein-schwalm-eder.de

Geschäftszeiten:

Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr



Betreuungsverein



staatlich anerkannt seit 1.7.1997



Kreisverband
Schwalm-Eder e.V.

Worum geht es beim Betreuungsrecht?

Das Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige ist am 1.1.1992 in Kraft getreten.

Es hat erhebliche Verbesserungen für erwachsene Mitbürgerinnen und Mitbürger, die früher unter Vormundschaft oder Gebrechlichkeitspflegschaft standen, gebracht. Betreuung als Rechtsfürsorge zum Wohl des betroffenen Menschen ist an die Stelle von Entmündigung, Vormundschaft für Erwachsene und Gebrechlichkeitspflegschaft getreten.

Das Wesen der Betreuung besteht darin, dass für eine volljährige Person ein Betreuer bestellt wird, der in einem genau festgelegten Umfang für sie handelt. Das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Menschen soll dabei gewahrt bleiben, soweit dies möglich und seinem Wohl zuträglich ist. Seine Wünsche sind in diesem Rahmen zu beachten.

Wir können helfen und wir wollen helfen!

Wem?

Erwachsenen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr eigenständig regeln können. Auch die Angehörigen, die diese Menschen betreuen, benötigen Unterstützung.

Wer?

Der Betreuungsverein des AWO Kreisverbandes Schwalm-Eder e.V. kümmert sich um die Belange dieser Menschen und hilft auch deren Angehörigen.

Wie können wir helfen?

Für Angehörige und andere ehrenamtliche Betreuer oder die, die eine ehrenamtliche Betreuung übernehmen wollen, werden Beratungsgespräche und andere Unterstützungsmaßnahmen, u. a. regelmäßige Treffen der ehrenamtlichen Betreuer sowie eine offene Sprechstunde zur allgemeinen Information angeboten.

Unsere Aufgaben:

- Wir informieren, beraten und unterstützen ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen.
- Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen
- Wir bieten Fortbildungsveranstaltungen, Gesprächskreise und Erfahrungsaustausch an.
- Wir leisten den ehrenamtlichen Betreuern Hilfestellungen und bei Bedarf stehen wir als Vertreter zur Verfügung.
- Übernahme von Betreuungen durch den Betreuungsverein, wenn die Betreuung das Maß ehrenamtlicher Zumutbarkeit übersteigt.
- Beratung zu Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- Wir beraten in allen Betreuungsfragen. Kompetent, schnell, unbürokratisch und kostenlos!